Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse: Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

4.1. Bekanntgaben

- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

_	Sitzung des Gemeinderats	18.07.2018
_	Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	11.09.2018
_	Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	18.09.2018

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4.2. Bekanntgaben

- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17.04.2018 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17.04.2018 Kenntnis von der Machbarkeitsstudie der Architektenpartnerschaft ARP für den Neubau des Gemeindebauhofes mit Wasserwerk beim Gewerbegebiet Erlenhof II in Steinach genommen hat. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen, diverse Fachplaner zu beauftragen und die Verwaltung beauftragt, ein genehmigungsfähiges Baugesuch zu erarbeiten und dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen. Ferner wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan aufzustellen und einen Antrag auf Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2000 – 2015 beim GVV Winnenden zu stellen.

Bezüglich der Ausweisung von Baugebieten im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB hat der Bau- und Umweltausschuss die Gemeindeverwaltung mehrheitlich dazu ermächtigt, die betroffenen Grundstückseigentümer bezüglich ihrer Verkaufsbereitschaft zu kontaktieren.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4.3. Bekanntgaben

- Breitbandausbau Deutsche Telekom für Ödernhardt und Oppelsbohm

Bürgermeister Friedrich informiert, dass der Vertrag für den Breitbandausbau der Deutschen Telekom für Ödernhardt und den südwestlichen Bereich von Oppelsbohm unterschrieben wurde. Die Inbetriebnahme des Netzes im ersten Quartal 2019 wird angestrebt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Bauamt

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse: Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4.4. Bekanntgaben

- Sommertreff des BdS Berglen

Der Vorsitzende informiert, dass der Sommertreff des BdS Berglen am 06.07.2018 ab 16.00 Uhr stattfindet.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4.5. Bekanntgaben

- Festgottesdienst anlässlich der Kirchturmsanierung der Mauritiuskirche Oppelsbohm

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 08.07.2017 ab 10.00 Uhr ein Festgottesdienst anlässlich der Kirchturmsanierung der Mauritiuskirche in Oppelsbohm stattfindet.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4.6. Bekanntgaben

- Baubeginn L 1120, Ortsdurchfahrt Stöckenhof

Bürgermeister Friedrich informiert, dass sich der Baubeginn für die Maßnahme L 1120 Ortsdurchfahrt Stöckenhof etwas verzögern wird und jetzt für 03.09.2018 geplant ist. Dennoch wird die Fertigstellung der Maßnahme bis zum Jahresende angestrebt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Bauamt (L 1120)

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4.7. Bekanntgaben

- Baugesuche im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltung

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden über mehrere beim Bauamt eingegangene Bauanträge informiert, für deren Beurteilung die Verwaltung zuständig war:

- Wohnhausanbau (Zimmer im EG und Dachterrasse) und Dachgaube, Wilhelmstraße 4 in Ödernhardt
- Teilumnutzung von Vorgarten in Stellplatz, Inselweg 6 in Rettersburg
- Neubau Gewerbehalle mit Büro und Wohnung, Garage und Stellplätzen, Heinkelstraße 6 in Steinach
- Umbau und Nutzungsänderung Dachgeschoss, Buchenstraße 2 in Steinach
- Einfamilienhaus mit Garage, Wieselstraße 3 in Hößlinswart
- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Lager im UG inkl. Fahrradstellplätze, Salamanderstraße 26 in Hößlinswart
- Einbau Einliegerwohnung und Wohnhausumbau, Lindenstraße 27 in Steinach

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Bauamt

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

5.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Spielplatz Gassenäcker / Mörgele

Gemeinderätin Jooß nimmt Bezug auf den Spielplatz im Baugebiet Gassenäcker / Mörgele und weist darauf hin, dass sie bereits mehrfach auf den Zustand des Wasserspiels angesprochen worden sei. Auch die fehlende Beschattung im Bereich der Sitzbänke sei nach wie vor Thema der Spielplatzbenutzer. Die Planung in Bezug auf den Standort der Bäume ist ihres Erachtens nicht ganz glücklich. Bei der Ausweisung von Spielplätzen in den nächsten Neubaugebieten sollte hierauf mehr Augenmerk gelegt werden. Sie bittet die Verwaltung die Aufstellung von zwei Bänken im oberen Bereich zu prüfen. Hier wäre eine Beschattung durch die angrenzenden Obstbäume gegeben. Sie weist außerdem darauf hin, dass ein Baum bereits abgestorben sei.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass der Ersatz des Baumes in der Pflanzperiode im Herbst vorgesehen sei. Er gibt Gemeinderätin Jooß Recht, dass der Standort der Bänke beim Wasserspiel ohne Beschattung nicht so gut gewählt wurde. Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Bauhof nach einer Lösung suchen.

Zum defekten Wasserspiel führt Bauhofleiter Albrecht aus, dass die Reparatur durch einen örtlichen Handwerker bereits veranlasst ist, allerdings sind Ersatzteile notwendig, die noch geliefert werden müssen.

Gemeinderat Moser bittet beim Ersatz des abgestorbenen Baumes gleichzeitig die Beschattungsmöglichkeiten zu klären.

Verteiler: 1 x Bauamt 1 x Bauhof

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

6. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen aus der Mitte der Bürgerschaft gestellt.

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

7. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen

Errichtung eines Gebäudeanbaus mit darüberliegendem Balkon und Dachgaube auf dem Grundstück Marderstraße 9, Flst.Nr. 1049 in Hößlinswart

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der Sitzungsvorlage 99/2018 und den Planunterlagen. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

- Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB wird erteilt.
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzer an das Baugrundstück zu.

Verteiler: 1 x Bauakte "Marderstraße 9"

Sitzungsvorlage	Az.:
BUA/099/2018	632.6
Öffentlichkeitsstatus	Beschlussart
öffentlich	Entscheidung
	BUA/099/2018 Öffentlichkeitsstatus



Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen

Errichtung eines Gebäudeanbaus mit darüberliegendem Balkon und Dachgaube auf dem Grundstück Marderstraße 9, Flst.Nr. 1049 in Hößlinswart

Der Antragsteller möchte an seinem Wohnhaus Marderstraße 9 in Hößlinswart einen Anbau auf Stützen mit einer Grundfläche von 29 m² errichten, um im Obergeschoss zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Um von der Wohnung direkt in den Garten gehen zu können, soll zudem eine Außentreppe auf der Ostseite angebaut werden. Darüber liegend ist im Dachgeschoss eine ca. 4,20 m lange Gaube mit Balkon vorgesehen. Die geplante Erweiterung ist auf der nordöstlichen Gebäudeseite geplant. Die Gaube soll eine Dachneigung von 6° haben.

Die Baufläche liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), da sie dem nicht überplanten Innenbereich von Hößlinswart zugeordnet wird. In unbeplanten Gebieten bestehen keine konkreten planungsrechtlichen Regelungen. Auch örtliche Bauvorschriften, wie sie üblicherweise in Bebauungsplänen enthalten sind, existieren hier nicht. Ein Vorhaben muss sich mangels dieser konkretisierenden Regelungen und Bestimmungen hier an der vorhandenen, umgebenden Bausubstanz orientieren. Es ist folglich nach § 34 Abs. 1 BauGB u.a. dann genehmigungsfähig, wenn die Erschließung gesichert ist, es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine städtebaulichen Bedenken, da sich der Gebäudeanbau in die bestehende Bebauung einfügen wird. Auch gegen die Errichtung der Gaube ist nichts einzuwenden. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu Dachaufbauten wurde beachtet. Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss vor diesem Hintergrund, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

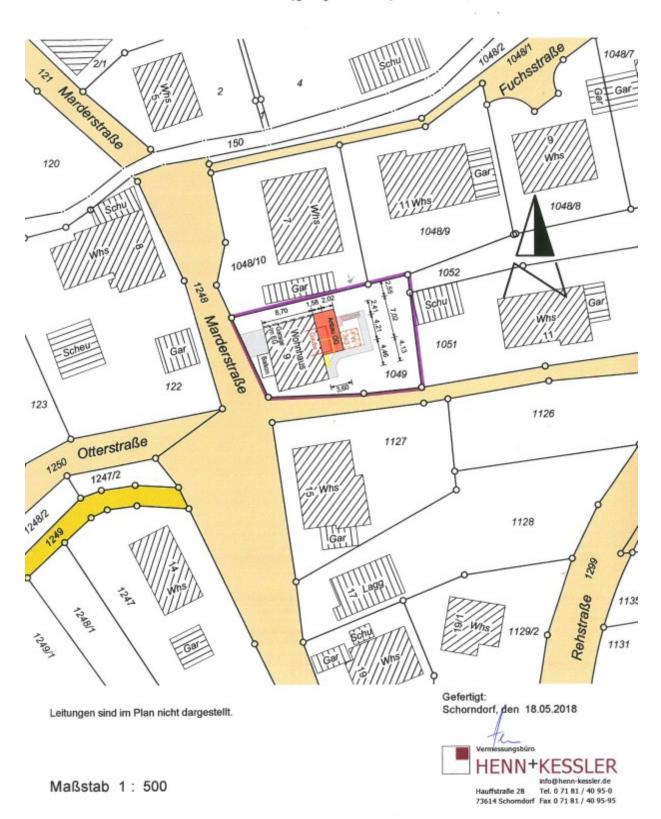
Beschlussvorschlag:

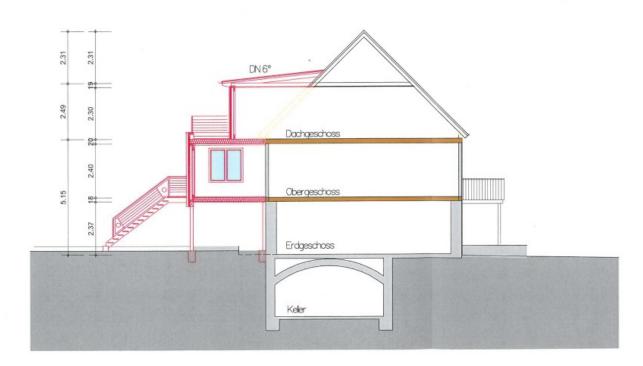
- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB wird erteilt.
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzer an das Baugrundstück zu.

Rems-Murr-Kreis Gemeinde Berglen Gemarkung: Hößlinswart

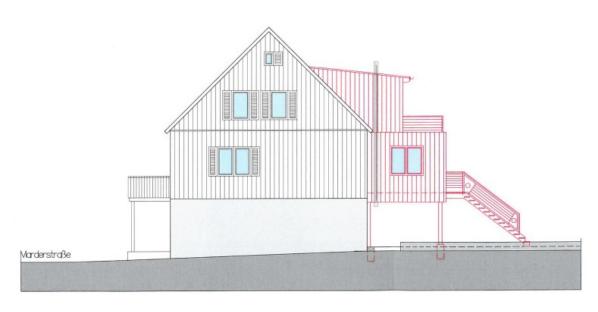
LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (gem. § 4 LBO VVO)





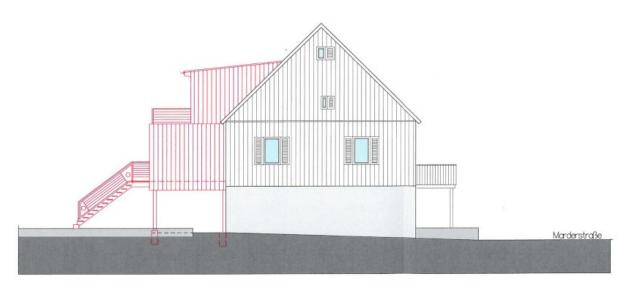
Schnitt



Südansicht



Ostansicht



Nordansicht

<u>Verteiler</u>:

1 x Bauakte "Marderstraße 9"

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

8. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Errichtung einer Dachverlängerung für eine Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Distlerweg 11, Flst.Nr. 2077 in Oppelsbohm

Auf die Sitzungsvorlage 100/2018, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird erteilt.
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.

Verteiler: 1 x Bauakte "Distlerweg 11"

Vorlage für die Sitzung	Sitzungsvorlage	Az.:
Bau- und	BUA/100/2018	632.6
Umweltausschuss		
Datum der Sitzung	Öffentlichkeitsstatus	Beschlussart
26.06.2018	öffentlich	Entscheidung



Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Errichtung einer Dachverlängerung für eine Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Distlerweg 11, Flst.Nr. 2077 in Oppelsbohm

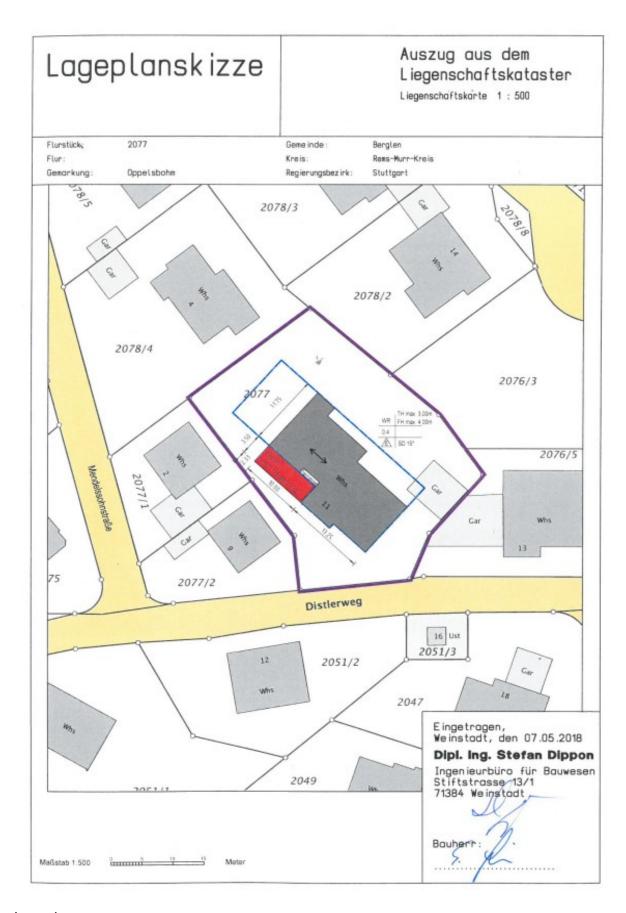
Der Eigentümer des Grundstücks Distlerweg 11 in Oppelsbohm möchte auf der Südwestseite seines Wohngebäudes eine Dachverlängerung für eine Photovoltaikanlage mit einer Grundfläche von 10 m x 3,50 m und einer Traufhöhe von 4,30 m errichten. Die Konstruktion der Dachverlängerung soll nach den vorliegenden Unterlagen aus Holz bestehen. Die Module der Photovoltaikanlage werden hierauf direkt angebracht.

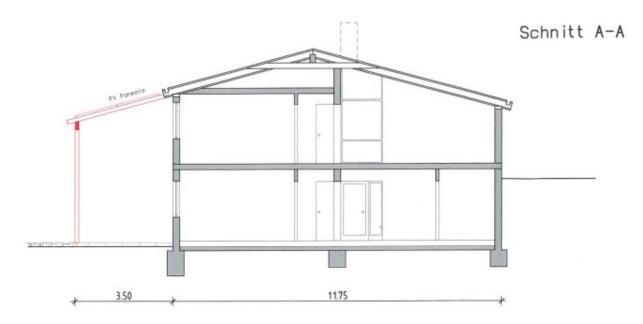
Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Mendelssohnstraße – 1. Änderung" aus dem Jahre 1983. Die Bestimmungen des Bebauungsplanes sind nicht eingehalten, da mit der geplanten Dachverlängerung nicht überbaubare Grundstücksfläche in Anspruch genommen werden soll.

Die Verwaltung hat gegen das Vorhaben keine städtebaulichen Bedenken, da sich die Dachverlängerung an das bestehende Wohnhaus anpasst. Dem Bau- und Umweltausschuss wird daher empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

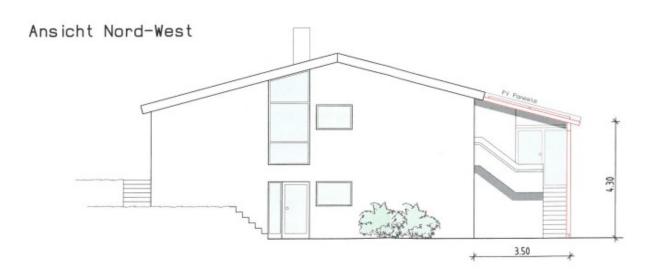
Beschlussvorschlag:

- Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird erteilt.
- 4. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.





Schnitt



Nordostansicht



Südwestansicht

Verteiler:

1 x Bauakte "Distlerweg 11"

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

 Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Errichtung und Sanierung von Schüttboxen auf den Grundstücken Flst.Nr. 1015/1, 1016/2, 1016/3, 1030/3, 1030/4, 1030/5, 1044/1 und 1046/2 im Gewann Salenhau auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 101/2018 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert das Bauvorhaben ausführlich anhand der Planunterlagen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB hergestellt.
- 2. Die Gemeinde stimmt auch als Angrenzerin an die Baugrundstücke dem Antrag zu.

Verteiler: 1 x Bauakte "Salenhau 3"

Vorlage für die Sitzung	Sitzungsvorlage	Az.:
Bau- und	BUA/101/2018	632.6
Umweltausschuss		
Datum der Sitzung	Öffentlichkeitsstatus	Beschlussart
26.06.2018	öffentlich	Entscheidung



Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Errichtung und Sanierung von Schüttboxen auf den Grundstücken Flst.Nr. 1015/1, 1016/2, 1016/3, 1030/3, 1030/4, 1030/5, 1044/1 und 1046/2 im Gewann Salenhau auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich

Die AVB GmbH & Co. KG möchte im südöstlichen Teil ihres Betriebsgeländes mehrere Schüttboxen zur Zwischenlagerung von Rohstoffen errichten. Darüber hinaus sollen bestehende Boxen im nordwestlichen Bereich in diesem Zusammenhang saniert werden. Die Schüttboxen sind dreiseitig geschlossen sowie nicht überdeckt und werden aus Betonstein auf einer Betonplatte erstellt. Aufgrund der Lage und der bestehenden Eingrünung wird die Anlage nicht in Erscheinung treten.

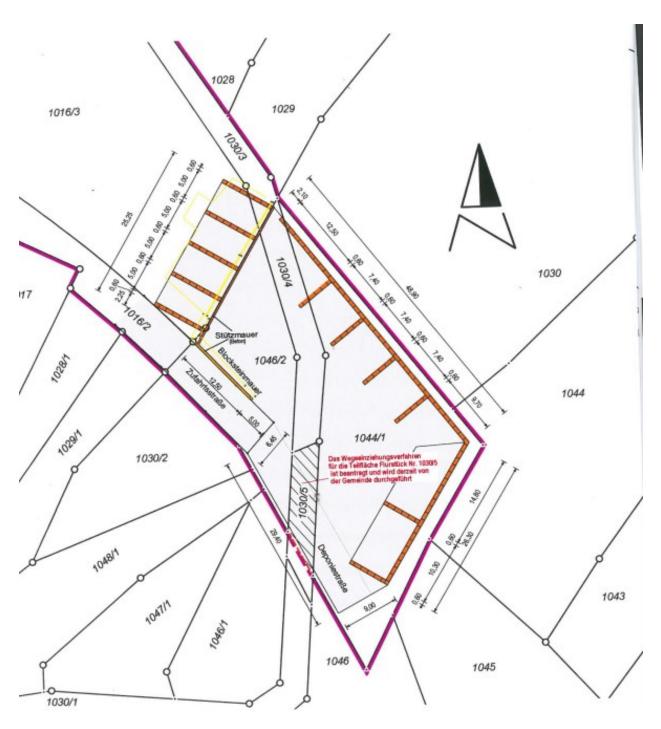
Das ebenfalls teilweise in Anspruch genommene Grundstück Flst.Nr. 1030/5 befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Da der betreffende Bereich für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist, hat der Gemeinderat auf Antrag der AVB GmbH & Co. KG am 10.04.2008 ein Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg eingeleitet. Nach Verfahrensabschluss soll die Teilfläche vermessen und an die AVB & GmbH Co. KG veräußert werden.

Alle Grundstücke befinden sich im Außenbereich auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich. Das Vorhaben ist dennoch nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigungsfähig, da der Gesamtbetrieb der AVB GmbH & Co. KG unter anderem wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

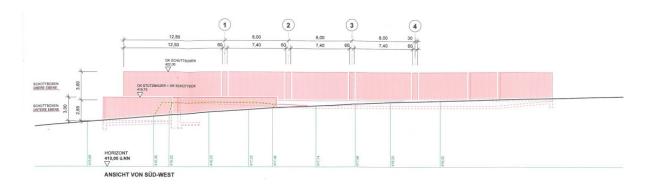
Die Verwaltung hat gegen die Errichtung der Schüttboxen keine Einwände. Dem Bau- und Umweltausschuss wird deshalb empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

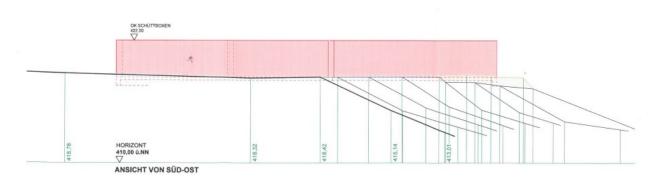
- 3. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB hergestellt.
- 4. Die Gemeinde stimmt auch als Angrenzerin an die Baugrundstücke dem Antrag zu.



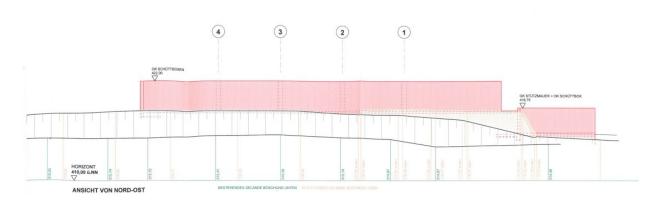
Lageplan



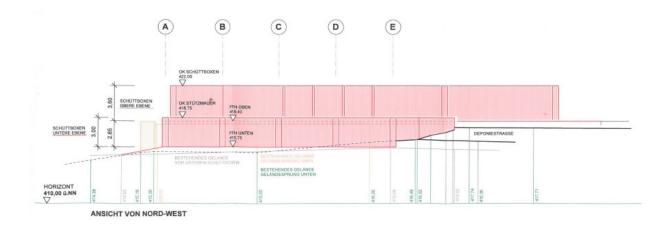
Südwestansicht



Südostansicht



Nordostansicht



Nordwestansicht

Verteiler:

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

10. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Einbau einer Wohnung durch Umbau Dachgeschoss und Errichtung zweier Gauben auf dem Grundstück Drexelhof 10, Flst.Nr. 2072 im Drexelhof

Auf die Sitzungsvorlage 102/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert die Planung ausführlich.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 und 4 Nr. 5 BauGB hergestellt.
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.

Verteiler: 1 x Bauakte "Drexelhof 10"

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss Datum der Sitzung

26.06.2018

Sitzungsvorlage BUA/102/2018

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Az.: 632.6

Beschlussart Entscheidung



Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Einbau einer Wohnung durch Umbau Dachgeschoss und Errichtung zweier Gauben auf dem Grundstück Drexelhof 10, Flst.Nr. 2072 im Drexelhof

Der Antragsteller möchte in das bestehende Wohnhaus Drexelhof 10 auf Gemarkung Rettersburg eine zusätzliche Wohnung einbauen. Aufgrund dessen soll die Dachtraufe um 2,10 m angehoben und das neu entstehende, geräumige Dachgeschoss zu einer Wohnung ausgebaut werden. Des Weiteren sind auf beiden Dachhälften Dachgauben mit jeweils rund 12,20 m Länge geplant. Die Gauben haben eine Dachneigung von 12°.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich auf Gemarkung Rettersburg und wird daher nach § 35 BauGB beurteilt. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig, da es sich um ein sonstiges Vorhaben handelt, welches im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB kann der Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter anderem nicht entgegengehalten werden, dass das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

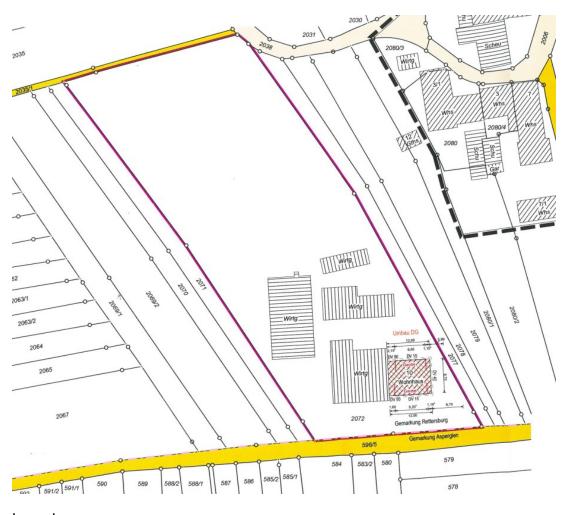
Dies gilt unter den Voraussetzungen, dass das ursprüngliche Gebäude zulässigerweise errichtet worden ist, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und bei der Errichtung einer weiteren Wohnung die Annahme durch Tatsachen gerechtfertigt ist, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Das Wohnhaus wurde am 13.08.1963 genehmigt. Zudem steht der Einbau einer weiteren Wohnung im Dachgeschoss in einem angemessenen Verhältnis zum bisher bestehenden Gebäude. Die neue Wohnung wird künftig von Herrn Jürgen Kurz bewohnt.

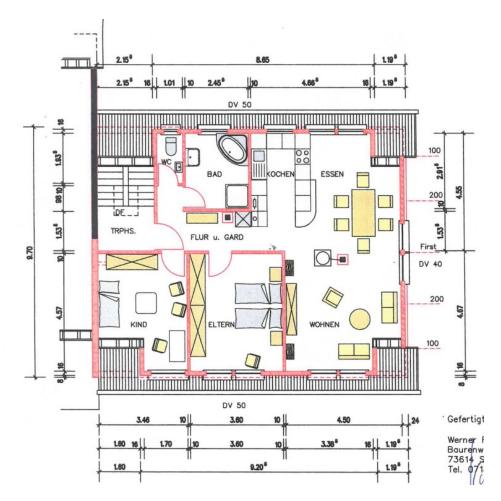
Die Verwaltung hat gegen das Vorhaben somit keine Einwände. Dem Bau- und Umweltausschuss wird deshalb empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

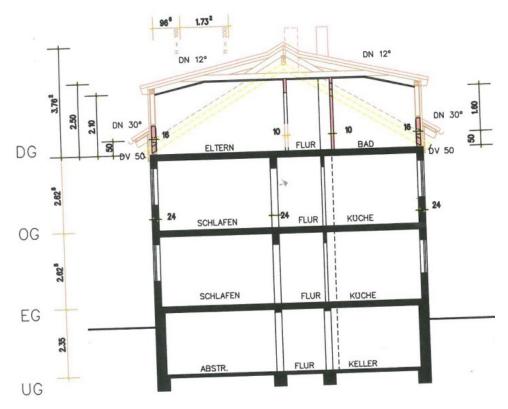
- 3. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 und 4 Nr. 5 BauGB hergestellt.
- 4. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.



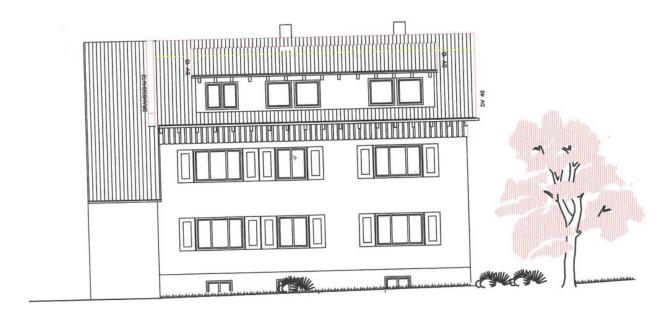
Lageplan



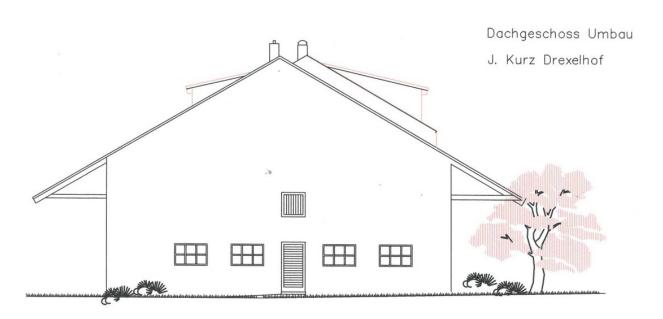
Grundriss DG



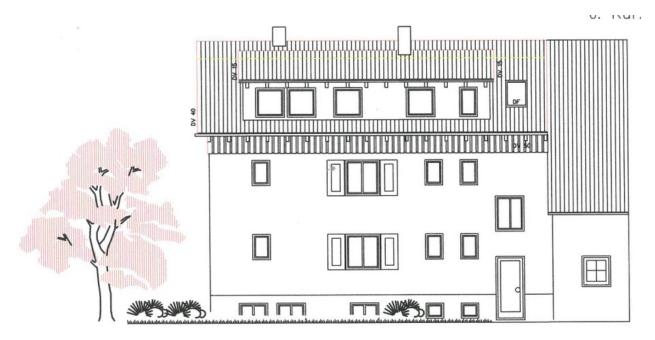
Schnitt



Südansicht



Westansicht



Nordansicht



Ostansicht

Verteiler:

1 x Bauakte "Drexelhof 10"

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

11. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Gebäudeanbau (Heizraum, Küche und Hofladen), Anbau eines Verkaufsraumes und Stellplätze - veränderte Ausführung auf dem Grundstück Algäuweg 13, Flst.Nr. 704 und 716/1 in Streich

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 104/2018 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der Planunterlagen.

Gemeinderat Moser erkundigt sich, ob die Vergrößerungen im Bereich der Gastronomie vorgenommen wurden.

Herr Rabenstein informiert, dass die Vergrößerungen im Bereich der Warenausgabe beim Hofladen vorgenommen wurden, hier ist noch ein Bereich mit Stehtischen vorgesehen. Der eigentliche Sitzbereich im Bereich Gastronomie ist, wie der vorliegende Grundriss verdeutlicht, unverändert. Auch die Anzahl der Öffnungstage bleibt unberührt.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

- Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB hergestellt.
- Die Gemeinde stimmt dem Bauantrag auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.

Verteiler: 1 x Bauakte "Allgäuweg 13"

Vorlage für die Sitzung	Sitzungsvorlage	Az.:
Bau- und	BUA/104/2018	632.6
Umweltausschuss		
Datum der Sitzung	Öffentlichkeitsstatus	Beschlussart
26.06.2018	öffentlich	Entscheidung



Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Gebäudeanbau (Heizraum, Küche und Hofladen), Anbau eines Verkaufsraumes und Stellplätze - veränderte Ausführung auf dem Grundstück Allgäuweg 13, Flst.Nr. 704 und 716/1 in Streich

Der Antragsteller hat am 29.03.2017 eine Genehmigung für den Anbau eines Heizraumes und einer Küche sowie eines Hofladens mit Verkaufsraum und die Anlegung von vier Stellplätzen erhalten. Im Rahmen der Bauausführung hat sich der Bauherr unter anderem für folgende baurechtlich relevante Änderungen entschieden:

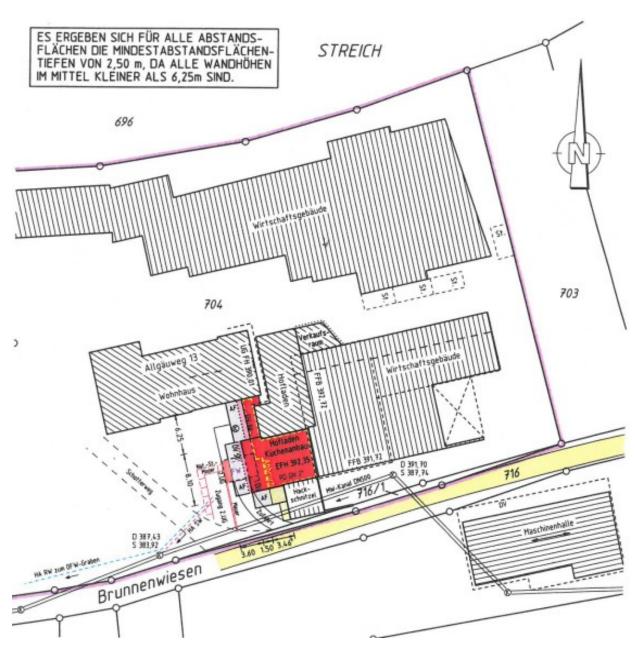
- Vergrößerung 1. und 2. UG und EG sowie Anpassung der Grundrisse
- Anlegung einer Zufahrt zum 2. UG mit Natursteinmauereinfassung
- Anpassung der Gebäudetechnik

Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan 2000-2015 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt im Außenbereich auf Gemarkung Vorderweißbuch, Flur Streich. Der Bauantrag wird daher nach § 35 BauGB beurteilt. Da die geänderten baulichen Anlagen einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und es sich somit um ein privilegiertes Vorhaben handelt, ist es auch nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigungsfähig.

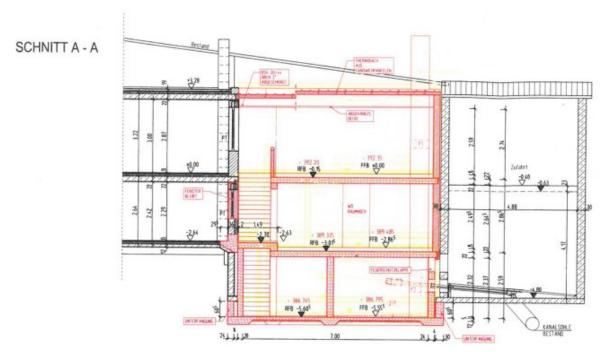
Die Verwaltung hat keine Einwände gegen die vorgenommenen Änderungen.

Beschlussvorschlag:

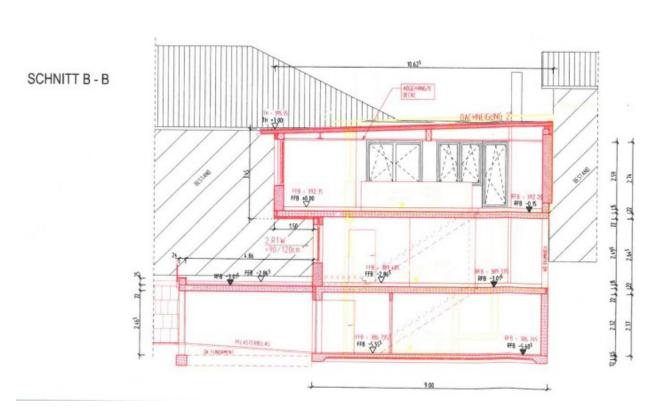
- 5. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB hergestellt.
- 6. Die Gemeinde stimmt dem Bauantrag auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.



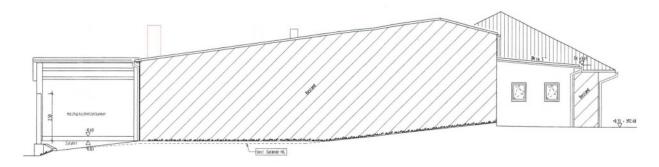
Lageplan



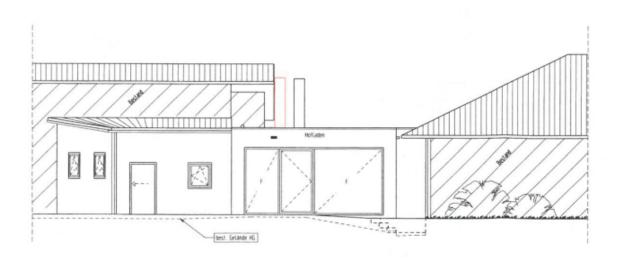
Schnitt 1



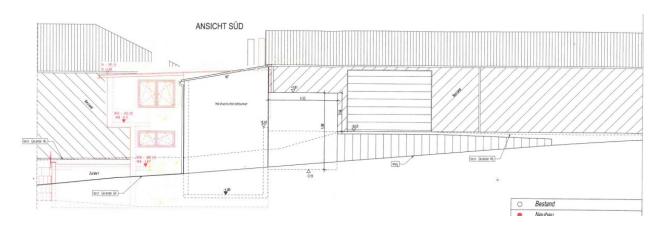
Schnitt 2



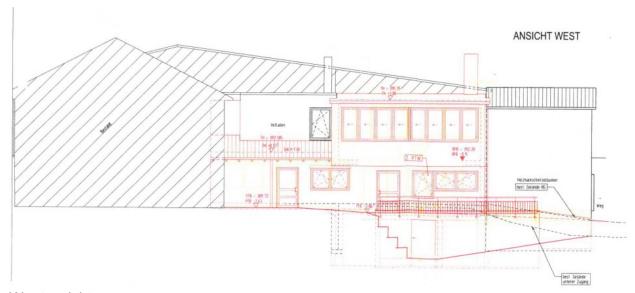
Ostansicht



Nordansicht



Südansicht



Westansicht

Verteiler:

Niederschrift über die Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Berglen am 26.06.2018

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein; Herr Markus Albrecht

Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

12. Neubeschaffung eines Frontauslegermähgerätes für den Gemeindebauhof

Auf die Sitzungsvorlage 105/2018, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend stellt Bauhofleiter Albrecht das Fahrzeug und die Nutzungsmöglichkeiten vor.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt die Verwaltung zur beschränkten Ausschreibung eines Frontauslegermähgerätes gemäß dem beiliegenden Lastenheft.

Verteiler: 1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss Datum der Sitzung

26.06.2018

Sitzungsvorlage BUA/105/2018

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Az.: 632.6

Beschlussart Entscheidung



Neubeschaffung eines Frontauslegermähgerätes für den Gemeindebauhof

Die Verwaltung plant eine Neuanschaffung eines Frontauslegermähgerätes für den John Deere Schlepper 6110, der im Jahre 2017 beschafft wurde. Mit dem vom Bauhof aktuell eingesetzten Heckmulcher, der eine Schnittbreite von 1,80 m aufweist, ist es bauartbedingt nicht möglich bei schmalen Wirtschaftswegen die Bankette zu mähen. Mit dem Frontauslegermähgerät kann während des laufenden Mäheinsatzes sofort vom Fahrer auf die unterschiedlichen topografischen und räumlichen Verhältnisse reagiert werden. Das Mähgerät sollte über die im beigefügten Lastenheft aufgelisteten Merkmale bzw. technischen Daten verfügen.

Das Mähgerät, welches am CAT-Baggerlader angebracht war, wurde aus technischen Gründen im Jahr 2017 über die Internetplattform "zoll-auktion.de" veräußert (Erlös 4.600,-- €). Die Astschere dieses Gerätes wurde allerdings behalten, um sie weiterhin nutzen zu können.

Für ein derartiges Mähgerät gemäß dem beiliegenden Lastenheft muss mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 50.000,-- € (netto) gerechnet werden. Im Vermögenshaushalt des Jahres 2018 sind unter der Haushaltsstelle 7700.935100.001 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,-- € für Geräte und Maschinen des Bauhofes bereitgestellt worden. Die Finanzierung ist damit sichergestellt.

Gemäß Nr. 6.2 der Verwaltungsvorschrift "Beschaffung" (VwV Beschaffung) der Landesregierung von Baden-Württemberg vom 17.03.2015 können Liefer- bzw. Dienstleistungsbeschaffungen bis 50.000,-- € (netto) beschränkt ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt die Verwaltung zur beschränkten Ausschreibung eines Frontauslegermähgerätes gemäß dem beiliegenden Lastenheft.



Schlepper mit Beispielanbaugerät



Verteiler:

1 x Bauamt

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Mindestanforderung

FRONTAUSLEGERMÄHGERÄT FÜR DEN MÄHEINSATZ

zum Anbau an Traktor John Deere 6110, Antrieb über Frontzapfwelle, 12 Volt, Frontplatte Gr. 3, Achsabstützung 2-fach

Hersteller:	Geräte-Typ:
Technische Anforderungen *) Ausfüllen, Werte eintragen,	**) Nichtzutreffendes streichen, ***) Einzelpreise eintragen

1. Auslegermähgerät

Lfd Nr	Ausstattung	lst	Einh.
1	Befestigung an Frontplatte Gr. 3	*):	
2	Rechts-Links-Einmann-Betrieb	*):	
3	Das durschwenken des Auslegers von rechts auf links soll werkzeuglos erfolgen	*):	
4	Schwenkbereich des Auslegers, mindest. 190°	*):	Grad
5	Reichweite ab Fahrzeugmitte nach beiden Seiten mind. 6.000 mm ohne Teleskop	*):	mm
6	Gerät soll möglichst leicht sein	*):	kg
	Angabe des tatsachlichen Gewichts inkl. gefordertem Zubehör		
7	Hydraulische Querverschiebung des Auslegers mind. 1.800 mm Querverschiebung über Dachprofil mit verschleißarmen Gleitsegmenten zum nach stellen, kein Rundprofil	*):	mm
8	Der Hydraulikblock muss mit einer Schutzabdeckung gegen Beschädigung und Feuchtigkeit versehen sein. (Ausführung beifügen)	*):	
9	Am Ausleger sollen möglichst Rohrleitungen verbaut sein, sowie durch zusätzliche Schutzabdeckungen bei Freischneidearbeiten geschützt werden. (Ausführung beifügen)	*):	

10	Ablage des Arbeitswerkzeuges ohne zusätzliche zu montierende Halterung vor dem Trägerfahrzeug (Ausführung beifügen)	*):	
11	Das Auslegermähgerät darf eine Breite von 2,45 m in Transportstellung nicht überschreiten. (Ausführung beifügen)	*):	m
12	Keine Anbringung von zusätzlichen Warntafeln am Mähgerät in Transportstellung erwünscht.	*):	
13	Hydraulisch wirkende Anfahrsicherung mit Dämpfung des Auslegersystems, Regelung über Stickstoffspeicher, geschützt angebracht (Ausführung beifügen)	*):	
14	Hydraulische Leitungsbruchsicherungen	*):	
15	Hydraulikölfilter vor allen Steuerventilen	*):	
16	Ausführung – Sperre im eingeparkten Zustand für das Messerkopf schwenken über Kugelhahn oder elektr. Sperrventil (bitte angeben)	*): Kugelhahn, oder elektr. Sperrventil	
17	Hydraulischer Antrieb der Messerwelle über die Frontzapfwelle 1 3/8 Keilwelle. Schlegelwellendrehzahl bei max. 1.500 U/min. Motordrehzahl. Angabe der Motordrehzahl zwingend erforderlich. Angabe Erforderlicher max. Literleistung bei einem Druck von:	*):	U/min. L bar
18	Elektrische Messerwellenein-/ausschaltung mit Messerwellenbremse Abschaltung der Messerwelle nach dem Abheben des Messerkopfes vom Boden Wiedereinschaltung nach erneutem Bodenkontakt	*): *): *):	
19	Sicherheitsstop, das Arbeitswerkzeug muß innerhalb 4 sec. zum Stillstand gebracht werden.	*):	Sec.
20	Zylinder Einzelansteuerung – jeder Zylinder separat steuerbar	*):	
21	Abstellstützen zum Absetzten der Auslegereinheit mechanisch höhenverstellbar.	*):	
22	Bedienung über einen Joystick angebracht an der Armlehne des Trägerfahrzeuges	*):	

23	Bedienerinformationssystem mit Farbdisplay und Menüführung umschaltbar auf Diagnosehilfe und Systemkontrolle. Das Display sollte möglichst klein gehalten sein. (Ausführung beifügen, Angabe der Maße)	*): Länge Breite	mm mm
24	Temperaturüberwachung durch Sensoren in allen Hydraulikkreisen mit Warnmeldung auf dem Display	*):	
25	Computergestützte vollautomatische Auflagedruckregelung des Mähkopfes, umschaltbar auf Auslegerentlastung über Potentiometer	*):	
26	Auflagedruck- bzw. Wegsensoren links und rechts am Messerkopf angebracht (oder baugleich ähnliche). Die Sensoren müssen wasserdicht sein.	*):	
	(Ausführung beifügen)		
27	Notbefehlseinrichtung gemäß EG-Richtlinien eine Handnotbetätigung bei Ausfall der Elektronik muss das Herstellen des Transportzustandes sicherstellen.	*):	
28	Schlegelmähkopf, mit MS-Messer, Arbeitsbreite: 1200 mm, Schnittstärke: 40 mm, Messerwellendrehzahl ca. 2000 U/min, inkl. Schleuderschutz zur Verhinderung von Steinschlag, i.V.m. computergestützter Auflagedruckregelung	*): Breite Drehzahl	mm U/min
29	Antrieb des Messerkopfes integriert in Messerwelle, wahlweise links oder rechts einbaubar. (Ausführung beifügen)	*):	
30	Messerkopfgehäuse mit austauschbaren Verschleißblech im Messerkopfgehäuse eingeschweißt und nicht geschraubt. (Ausführung beifügen)	*):	
31	Schleuderschutzkette, Kettenglieder horizontal wie vertikal miteinander verbunden zur Verhinderung von Steinschlägen	*):	
32	Anzahl der Schlagmesser ca. 12 Stk.	*):	Stk.
33	Messerkopf - Einsatz für Gras und leichtem Gestrüpp bis max. 40 mm	*):	mm
34	Prüfungszertifikat über Steinschlagprüfung auf Grundlage EN 13524 beifügen	*):	
35	Anschluss über kegeldichtende Kupplungen	*):	

36	Schnellwechselvorrichtung für verschiedene Arbeitswerkzeuge z.B. Ast/Wallheckenschere, Freischneider, Baumstumpffräse usw.	*):	
	Kompatibilität und Funktion muss ohne zusätzliche Adapter gewährleistet werden		
37	Der Anbau und der Betrieb einer vorhandenen Zeptor Astschere muss gewährleistet sein.	*):	
	Adaption und benötigte Zubehörteile müssen berücksichtigt sein. (Ausführung beifügen)		
38	Die hydraulische Ölversorgung zusätzlicher Arbeitswerkzeuge und deren Funktion muß sichergestellt sein. z.B. Ast/Wallheckenschere, Freischneider.	*):	
39	Lieferung und Anbau einer Frontplatte Gr. 3 Sowie eine 2 seitige Hydraulische Achsabstützung gegen Fahrzeugverwindung sind mit ein zu kalkulieren.	*):	

2. Weitere Ausstattung:

1	Warnmarkierung nach DIN 30710	*):	
2	Lackierung: RAL 2011 orange	*):	
3	Angabe des benötigten Gegengewichts in den Heckkraftheber des Traktors	*):	kg

3. Dokumentation Folgende Dokumentationen müssen der Lieferung beigefügt sein:

1	Alle Sicherheitseinrichtungen sind nach deutscher Richtlinie auszuführen	*):
2	EG-Konformitätserklärung (CE-Zeichen)	*):
3	GS-Prüfprotokoll einer zugelassenen Prüfstelle, letzte Prüfung am:	*):
4	Bescheinigung der Prüfung der EMV- Richtlinien, letzte Prüfung am:	*):
5	Betriebs- und Bedienungsanleitung	*):
6	Reparatur- und Wartungsanleitung	*):
7	Ersatzteilliste	*):
8	Prospektmaterial, Informationsblätter	*):

4. Preise

Menge	Preiszusammenstellung der Punkte 1 - 4	Einzelpreis in €	
		ohne MWSt	inkl. MWSt
1	Preis des geforderten Lieferumfanges, inkl. Montage und Einweisung beim Endkunden		
2	Nacheinweisung beim Kunden vor Ort.		

Niederschrift über die Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Berglen am 26.06.2018

Anwesend: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12 Normalzahl: Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Sascha Geck (dafür Herr Gemeinderat Volker Tottmann anwesend)

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr

Reiner Rabenstein: Herr Markus Albrecht; Herr Attila Kisa; Herr Daniel

Schreiber Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

<u>Protokollnotiz:</u> Die Gemeinderäte Aigner, Rommel, Finze und Klenk nehmen ebenfalls an den Ortsbesichtigungen teil.

13. Ortsbesichtigungen des Bau- und Umweltausschusses am 26.06.2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 103/2018 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Einrichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge und E-Bikes in der Schützgasse in Oppelsbohm

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses besichtigen vor Ort die in der Schützgasse aufgestellte E-Ladesäule, die im Zusammenhang mit der "ldyllischen Straße" der Fremdenverkehrsgesellschaft Schwäbischer Wald entstanden ist. Die Schnellladestation kann sowohl E-Fahrzeuge als auch E-Bikes aufladen und wurde mittels eines Förderprogramms zur Hälfte vom Land Baden-Württemberg finanziert. Der Standort in unmittelbarer Nähe zum Rathaus ist für die Gemeinde bei der Anschaffung künftiger Fahrzeuge vorteilhaft. Die Tarife werden durch die EnBW festgelegt.

Baugebiet "Hanfäcker" in Rettersburg

Das Gremium verschafft sich vor Ort einen Eindruck vom aktuellen Stand der Erschließung. Die Erschließungsarbeiten werden durch die Fa. Klöpfer durchgeführt und sollen bis Juni 2019 abgeschlossen sein. Eine 14-tägige Verzögerung der Arbeiten ist aufgrund der baukonjunkturellen Situation bei den Schächten entstanden.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt vom aktuellen Stand der Erschließung Kenntnis.

Baugebiet "Stöckenhäule 2" in Stöckenhof

Vor Ort macht sich das Gremium ein Bild vom Baugebiet "Stöckenhäule2" und besichtigt die Narzissenstraße, deren Fahrbahndecke nun saniert werden soll.

Gemeinderat Moser ist der Auffassung, dass es mit einer Straßendeckensanierung allein nicht getan sei. Auf der Seite der Bebauung brechen die Ränder weg, hier sollte auch etwas getan werden.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass entlang der Entwässerungsmulde als Randeinfassung ein Tiefbordstein gesetzt wird.

Herr Müller ergänzt, dass ggf. eine Ausgleichsschicht und darauf der Fahrbahnbelag aufgebracht wird. Er geht nicht davon aus, dass die Anlieger das Bankett befahren und sieht daher auch keinen Bedarf für Randsteine.

Gemeinderat Klenk befürwortet ebenfalls die Befestigung auf der linken Seite, um ein einheitliches Bild zu erhalten.

Anschließend informiert die Verwaltung den Bau- und Umweltausschuss über die geplante Wegeverbindung zwischen Holunderweg im westlichen Teil und der L 1120. Diese Maßnahme soll ebenfalls im Zusammenhang mit den Arbeiten an der OD Stöckenhof von der Fa. Zehnder durchgeführt werden. Eigentlich wären diese beiden Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters. Dieser hatte jedoch eine Behandlung in öffentlicher Sitzung zugesagt.

Zur Anfrage von Gemeinderat Hammer hinsichtlich der Herstellung eines Spielplatzes teilt Herr Rabenstein mit, dass dieser Punkt voraussichtlich in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 18.09.2018 beraten wird und das Gremium darüber entscheidet, ob der Bauhof mit der Herstellung beauftragt wird oder eine Fremdvergabe erfolgen soll.

Gemeinderat Moser stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung der Punkte Sanierung Narzissenstraße und Herstellung Verbindungsweg und die öffentliche Behandlung des TOP Sanierung Narzissenstraße mit Sitzungsvorlage im Gemeinderat.

Der Antrag auf öffentliche Behandlung des TOP Sanierung Narzissenstraße im Gemeinderat wird bei 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Herstellung des Verbindungswegs zwischen dem Holunderweg im westlichen Teil und der L 1120 wird zugestimmt. Die Maßnahme wird an den bestehenden Auftrag der Firma Straßenbau Zehnder GmbH angehängt.

Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Bau- und Umweltausschuss den Beschluss:

Die Firma Straßenbau Zehnder GmbH wird mit der Sanierung der Fahrbahndecke der Narzissenstraße beauftragt.

Dorfgerechter Ausbau der Rosenstraße in Öschelbronn

Das Gremium macht sich ein Bild von der neu gestalteten Rosenstraße und dem Vorplatz des alten Rathauses sowie dem Wirtschafts-/Radweg Verlängerung Veilchenweg.

Herr Ing. Mühleis vom Flurbereinigungsamt informiert das Gremium über die nahezu komplett

abgeschlossenen Arbeiten des ersten Bauabschnitts. Die Pflanzung von drei markanten Bäumen ist an einem gemeinsamen Pflanztermin im Herbst vorgesehen. Die Bauabnahme erfolgt am 04.07.2018.

Herr Mühleis ergänzt, dass die Kosten für den ersten Bauabschnitt im Kostenrahmen liegen.

Bei der Besichtigung des Wirtschaftswegs teilt Herr Rabenstein mit, dass die fußläufige Verbindung im Bereich der neu erstellten Wohnhäuser noch erfolgen wird, sobald deren Außenanlagen fertiggestellt sind. Die Fa. Nägele wird mit den Arbeiten beauftragt.

Gemeinderat Hammer weist darauf hin, dass das Gelände sehr sumpfig ist und deshalb etwas eingeschottert werden sollte.

Bauamtsleiter Rabenstein sagt zu, sich die Restwegfläche mit Bauhofleiter Albrecht anzusehen.

Trauplatz der Gemeinde Berglen im Gewann Scheuenberg in Öschelbronn

Der Bau- und Umweltausschuss besichtigt den neuen Trauplatz.

Dorfgerechter Ausbau in der Ortsmitte von Ödernhardt

Vor Ort macht sich das Gremium ein Bild vom dorfgerechten Ausbau der Ortsmitte. Auch hier ist eine deutliche Aufwertung des Ortskerns zu verzeichnen. Das Gremium besichtigt in diesem Zusammenhang auch das neu eröffnete Café Klenks. Der Vorsitzende ist sehr erfreut über die Bereicherung des gastronomischen Angebots in der Gemeinde.

Ausweisung von neuen Baugebieten nach § 13b BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss macht sich vor Ort ein Bild von den künftigen Bauflächen im Gebiet "Pfeiferfeld" in Steinach und "Unterer Hohenrain" in Hößlinswart. Als erstes soll das Gebiet "Unterer Hohenrain" nach den Sommerferien verfahrensmäßig in Angriff genommen werden. In diesem Zuge soll bei der Straßenführung geprüft werden, ob ein weiterer Anschluss über die Widderstraße zur Landesstraße möglich ist. Der Vorsitzende erläutert dem Gremium in diesem Zusammenhang nochmals die Vorzüge und Erleichterungen des befristeten Verfahrens nach § 13b BauGB.

Friedhof Streich

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses besichtigen die neue Urnenstelenanlage auf dem Friedhof in Streich. Durch das Herausnehmen von Pflastersteinen besteht die Möglichkeit, die Stelenanlage bei Bedarf zu erweitern. Als nächste durchzuführende Maßnahme sollen die Parkplätze vor dem Friedhofsgelände befestigt werden.

Sanierung des Pumpwerks in Streich

Der Bau- und Umweltausschuss verschafft sich einen Eindruck von der sanierten abwassertechnischen Einrichtung, deren Betriebssicherheit nun durch die beiden Tauchpumpen gewährleistet ist. Eventuelle Störmeldungen werden direkt an die Kläranlage übermittelt. Streich ist der einzige Ortsteil, der nicht auf natürlichem Gefälle entwässert. Zumindest bis zum Parkplatz Vorderweißbuch muss gepumpt werden.

Modernisierung von Feldwegen in Streich, Ödernhardt und Reichenbach

Das Gremium besichtigt exemplarisch den Feldweg von Streich. Die Förderquote von Vorhaben an Hauptwirtschaftswegen beträgt 20% und ist auf 100.000 € begrenzt. Bei den Ausbaumaßnahmen wird man versuchen, dass die Ausbaubreite drei Meter beträgt und die Befahrbarkeit mit schweren Fahrzeugen gewährleistet ist.

Gemeinderat Walter erkundigt sich, ob für die Schaffung der Mindestbreite Grunderwerb notwendig wird.

Herr Rabenstein führt hierzu aus, dass im Rahmen der weiteren Planung geprüft werde, ob ein Grunderwerb notwendig ist. Die Verwaltung geht allerdings aus heutiger Sicht davon aus, dass hierauf in Abstimmung mit den Eigentümern verzichtet werden kann.

Verteiler: 1 x Bauamt 1 x Bauhof

1 x Friedhofsamt

Vorlage für die Sitzung
Bau- und
Umweltausschuss
Datum der Sitzung

26.06.2018

Sitzungsvorlage BUA/103/2018

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Az.: 023.221

Beschlussart Entscheidung



Ortsbesichtigungen des Bau- und Umweltausschusses am 26.06.2018

1. <u>Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge und E-Bikes in der Schützgasse</u> in Oppelsbohm (ca. 15.15 Uhr)

Die E-Ladesäule in der Schützgasse in Oppelsbohm wurde zwischenzeitlich aufgestellt und soll in den nächsten Tagen in Betrieb genommen werden. Vom Gemeindebauhof wurden zuvor die Voraussetzungen für diese Anlage geschaffen, da am vorgesehenen Standort in der Schützgasse nach Mitteilung der Syna GmbH kein leistungsfähiger Stromanschluss bereitgestellt werden konnte. Vor diesem Hintergrund musste zunächst eine 60 m lange, unterirdische Stromtrasse zu dem Stromverteiler auf dem Grundstück der Volksbank Stuttgart eG hergestellt werden. Die evangelische Kirchengemeinde und die Volksbank Stuttgart eG haben der Gemeinde Berglen die Nutzung ihres Grundstücksteils jeweils unentgeltlich überlassen.

Der Bau- und Umweltausschuss besichtigt die neue E-Ladesäule.

2. Baugebiet "Hanfäcker" in Rettersburg (ca. 15.30 Uhr)

Die Erschließungsarbeiten wurden am 16.05.2018 begonnen. Die ausführende Firma Klöpfer GmbH & Co. KG ist derzeit mit der Verlegung der Flächenkanalisation befasst.

Der Bau- und Umweltausschuss besichtigt die Baustelle und nimmt vom aktuellen Stand der Erschließung Kenntnis.

3. Baugebiet "Stöckenhäule 2" in Stöckenhof (ca. 15.45 Uhr)

Die Aufsiedlung des Baugebietes "Stöckenhäule 2" ist weitgehend abgeschlossen. Mehrere Gebäude befinden sich aktuell im Bau und werden voraussichtlich im Laufe des Jahres fertiggestellt. Ein Baugrundstück ist momentan noch unbebaut.

Die Verwaltung möchte vor diesem Hintergrund nun in den nächsten Monaten auch die Herstellung des im Bebauungsplan dargestellten Verbindungswegs zwischen dem Holunderweg im westlichen Teil des Baugebietes und der Landesstraße 1120 (Enzianstraße) angehen. Eine bauliche Umsetzung ist nun möglich, da der erforderliche Grundstückstausch mit dem Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes Nr. 1086/7 (Enzianstraße 12) am 06.06.2018 beurkundet werden konnte. Die Gemeinde erhält das notwendige Flurstück Nr. 1086/22 mit einem Messgehalt von 27 m² und gibt im Gegenzug die beiden angrenzenden Grundstücke Flst.Nr. 1085/9 und 1085/61 mit insgesamt 27 m² Fläche ab.

In diesem Zusammenhang soll ferner die Sanierung der Fahrbahndecke der Narzissenstraße vorgenommen werden. Es ist vorgesehen, die Ausführung an den bestehenden Auftrag der Firma Straßenbau Zehnder GmbH, die ab Juli 2018 mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt und der Errichtung einer Fahrbahnverschwenkung im Bereich der L1120 in Stöckenhof beginnen wird, anzuhängen.

Gemäß Ziffer 2.2 der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen entscheidet der Bau- und Umweltausschuss über die Umsetzung von Bauvorhaben, deren Gesamtkosten im Einzelfall nicht mehr als 90.000,-- € betragen. Die technische Leitung des Bauamtes hat eine Kostenschätzung für beide Maßnahmen vorgenommen. Die Verwaltung geht von einem Bauvolumen in Höhe von 65.000,-- € aus, wobei die Deckensanierung mit ca. 30.000,-- € und der Neubau des Verbindungswegs mit ca. 35.000,-- € veranschlagt wird. Für die Deckensanierung stehen im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 6300-511000 "Gemeindestraßen – Straßen- und Wegeunterhaltung" noch Finanzmittel in Höhe von 57.000,-- € zur Verfügung. Die Wegebaumaßnahme führt zu einer überplanmäßigen Ausgabe, die durch einen Haushaltsrest im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 6300-950015.012 "Gemeindestraße – Baugebiet Stöckenhäule – Stöckenhof" finanziert werden soll.

Das Gremium kann somit über die Umsetzung der beiden Baumaßnahmen entscheiden. Sollten die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses eine Beratung und Entscheidung im Gemeinderat wünschen, kann anstelle eines finalen Beschlusses vielmehr eine Beschlussempfehlung durch das Gremium erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Neubau des Verbindungswegs und die Deckensanierung der Narzissenstraße in Stöckenhof oder spricht eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat aus.

4. Dorfgerechter Ausbau der Rosenstraße in Öschelbronn (ca. 16.15 Uhr)

Der im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens erfolgte dorfgerechte Ausbau der Rosen-

straße sowie die Aufwertung des Umfelds des alten Rathauses in Öschelbronn sind bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich auch die Baumaßnahmen des ersten Bauabschnitts in der Feldlage von Öschelbronn und Stöckenhof von der Teilnehmergemeinschaft fertiggestellt.

Die leitende Ingenieurin, Frau Claudia Kallning, oder der ausführende Ingenieur, Herr Heinz Mühleis, werden an der Begehung des Bau- und Umweltausschuss teilnehmen und das Gremium über die abgeschlossenen Baumaßnahmen informieren.

Der Bau- und Umweltausschuss macht sich im Rahmen eines kleinen Rundgangs ein Bild von der neu gestalteten Rosenstraße und dem Vorplatz des alten Rathauses sowie dem Wirtschafts-/Radweg (Verlängerung Veilchenweg).

Trauplatz der Gemeinde Berglen im Gewann Scheuenberg in Öschelbronn (ca. 16.45 Uhr)

Der Trauplatz im Gewann Scheuenberg in Öschelbronn ist seit Anfang Mai 2018 fertiggestellt. Die Planung der Anlage erfolgte durch den Landschaftsarchitekten Wolfgang Blank und die anschließende bauliche Umsetzung durch unser Bauhofteam.

Die ersten Trauungen konnten an diesem markanten Punkt bereits vorgenommen werden. Darüber hinaus wird der Ort mit seiner schönen Fernsicht von Wanderern und Spaziergängern als Rastplatz und Verweilstelle gut angenommen.

Der Bau- und Umweltausschuss besichtigt den neuen Trauplatz und genießt die Fernsicht.

6. <u>Dorfgerechter Ausbau in der Ortsmitte von Ödernhardt (ca. 17.00 Uhr)</u>

Die Bauarbeiten in der Cäsar-, Ludwig- und Ulrichstraße in Ödernhardt sind nach rd. 18-monatiger Bauzeit seit Februar 2018 fertiggestellt. Wir treffen uns in der Ortsmitte an der Einmündung der Ludwigstraße am neuen Café der Familie Klenk, welches in diesem Zusammenhang kurz besichtigt werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuss macht sich vor Ort ein Bild von der abgeschlossenen Maßnahme.

Ausweisung von neuen Baugebieten nach § 13b Baugesetzbuch – Besichtigung

der Örtlichkeiten (ca. 17.30 Uhr)

Die Gemeinde Berglen plant die Ausweisung von Baugebieten im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch. Der Aufkauf der erforderlichen Flächen wurde vom Gemeinderat beschlossen und wird aktuell vom Bauamt durchgeführt. Bis zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sollen alle notariellen Verträge beurkundet sein.

Der Bau- und Umweltausschuss macht sich vor Ort ein Bild von den künftigen Bauflächen.

8. Friedhof Streich (ca. 18.15 Uhr)

Nach dem Beschluss zur Errichtung von Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen, kann nun ab diesem Jahr auf allen Friedhöfen diese Bestattungsform angeboten werden.

Auf dem Friedhof in Streich soll die neu errichtete Urnenstelenanlage besichtigt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss wird vor Ort in die durchgeführten Maßnahmen eingewiesen.

9. Sanierung des Pumpwerks in Streich (ca. 18.30 Uhr)

Die Hoch- und Tiefbauarbeiten zur Sanierung des Pumpwerks in Streich wurden von der Firma Fritz Müller aus Backnang ausgeführt. Die Maschinen- und Elektrotechnik lieferte die Firma KG aus Nellingen. Die Baumaßnahme konnte nach rd. neunmonatiger Bauzeit am 06.06.2018 mit der erfolgten Abnahme abgeschlossen werden. In den nächsten Wochen wird das Gebäude innen und außen noch mit einem neuen Anstrich versehen. Ferner sollen der Lüfter, das Ausgussbecken und der Durchlauferhitzer erneuert werden.

Der Bau- und Umweltausschuss verschafft sich einen Eindruck von der sanierten abwassertechnischen Einrichtung.

Modernisierung von Feldwegen in Streich, Ödernhardt und Reichenbach (ca. 18.45 Uhr)

Die Modernisierung von Feldwegen soll auch in diesem und im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde nun eine Möglichkeit zur Förderung von entsprechenden Vor-

haben an Hauptwirtschaftswegen für die Kommunen geschaffen. Da die Antragstellung über die Flurbereinigungsbehörde erfolgt, hat die Verwaltung mit dem Leiter des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung des Landkreises, Herrn Gerd Holzwarth, Kontakt aufgenommen, um die Förderung von Maßnahmen in unserer Gemeinde zu klären. Herr Holzwarth hat sich am 13.06.2018 die zur Modernisierung vorgesehenen Wegabschnitte in Ödernhardt, Reichenbach und Streich vor Ort angesehen. Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen Modernisierungsmaßnahmen sind nach seiner Auffassung förderfähig. Im Rahmen der Begehung des Bau- und Umweltausschusses soll exemplarisch der Weg in Streich vom Gremium besichtigt werden.

Die technische Leitung des Bauamtes wird die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahmen ermitteln und in der Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2018 hierzu näheres ausführen.

Da die Fördermittel vom Land nach dem Windhundprinzip vergeben werden, sollte schnellstmöglich ein Förderantrag gestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Modernisierung der Wirtschaftswege in Ödernhardt, Reichenbach und Streich wird im Jahr 2019 durchgeführt.
- 2. Die Finanzierung der Maßnahmen wird im Haushaltsjahr 2019 sichergestellt.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Förderantrag zu ste len.
- 4. Die Verwaltung wird nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides zur Ausschreibung der Modernisierungsmaßnahmen im Jahr 2019 ermächtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss fasst die entsprechenden Beschlüsse.

Verteiler:

- 1 x Bauamt
- 1 x Bauhof
- 1 x Friedhofsamt

